

- 29) **Krankenpflege in der Familie.** Eine Anleitung zum Unterricht und für den praktischen Gebrauch. Von *Dr med. B. Weltring*. Freiburg i. Br. 1928, Caritasverlag. Kart. M. 1.30, geb. M. 2.—.

Das vorzüglich geschriebene Büchlein gehört nach Materie und Bearbeitung überall hin, wo christliche Caritas unsere Mädchen führt. Der einzige Nachteil liegt darin, daß den Einzelerkrankungen und ihren Symptomen sowie Gefahren zu wenig Raum gegeben ist, so daß der so wichtige erste sowie laufende Arztbericht zu wenig Unterlage hat und auch das Mit- und Vorsorgen in den Einzelerkrankungen nicht im Wissen der Pflegerin, sondern zu viel in ihrem Gefühl ankert. Deshalb Erweiterung des wertvollen Büchleins nach dieser Richtung, dann erst hat der Arzt in jeder Ortschaft die christliche Pflegerin, die er braucht.

Schallerbach (Ob.-Öst.).

Dr Brunner.

- 30) **Deklamationsbuch für Marianische Kongregationen.** Dichtungen, Szenen und Lebende Bilder für außerkirchliche Versammlungen und Kongregationsfeste jeder Art. Herausgegeben von *P. Georg Harrasser S. J.* 1. Band (304). Wien 1929, Verlag „Fahne Mariens“. Kart. S 4.50, M. 3.—.

Statt einer Neuauflage der 1913 erschienenen „Sodalenklänge“ bietet der Herausgeber aus dem Reichtum seines Schaffens im Dienste der Kongregationen etwas ganz Neues, ein dreibändiges Deklamationsbuch mit einer Fülle des Schönsten, was bei außerkirchlichen Veranstaltungen der Kongregationen als Vortragsstoff brauchbar ist. Perlen katholischer Poesie und schlichte Klänge aus der Sodalenwelt kommen in gleicher Weise zur Geltung. Auch in den religiösen Vereinen außerhalb der Kongregationen werden die Bändchen freudigen Anklang finden.

J. Steinmayr S. J.

- 31) **Einführung in die bildende Kunst.** Von *Dr Gottfr. Niemann*. Anleitung zum Betrachten von Kunstwerken. Mit 8 farbigen Tafeln und 116 Textbildern. Lex. 8^o (VI u. 196). Freiburg i. Br. 1928, Herder. Geb. M. 12.50.

Seit Jahrzehnten hören wir von Kunsterziehung, vom Bestreben, schon im Kinde die Grundlagen des Kunstverständnisses zu legen. Viele Bücher wurden auf den Markt gebracht, um breiteren Massen klarzulegen, was an der Erscheinung der Dinge und ihrer Wiedergabe künstlerisch ist, um vor allem einmal dem Ungeschulten das Sehen zu lehren. Es wird niemand behaupten, daß mit diesen Bemühungen viel erreicht worden wäre. Daran mag auch die Entwicklung der Kunst schuld sein, die immer volksfremder wurde.

Wer dieser kunsterzieherischen Literatur gegenüber skeptisch geworden ist, wer an dem Phrasengeklänge moderner Kunstbetrachtungen, die nur reden und nie erklären, genug bekommen hat, dem kann das Werk Niemanns empfohlen werden, das nicht enttäuscht, nach dem man gerne wieder greifen wird. Der Verfasser, nicht nur Kunsthistoriker, sondern auch Maler, läßt sein Ziel nie aus dem Auge, in klarer Sprache das Nötige darzulegen, um ein Kunstwerk richtig zu sehen, richtig aufzufassen, zu verstehen und zu beurteilen.

In den Kreis der Betrachtung sind im wesentlichen nur die Malerei und Plastik gerückt, die Architektur soll in einem besonderen Bande behandelt werden. Vom Wesen der Kunst als Sprache der Seele ausgehend, wird daraus die innige Beziehung zur Religion erklärt. Ein scharfer Trennungsstrich wird zwischen Kunst und Kunsthandwerk gezogen, ein lehrreiches Kapitel von besonderer Wichtigkeit für das Gebiet der kirchlichen Kunst. Glücklicherweise ist das wichtige und schwierige Formproblem. Die vielfachen irrigen Auffassungen über das Verhältnis der Kunst zur Natur werden richtiggestellt. Nach der Erklärung dessen, was ein Kunstwerk zu einem solchen macht, seelische Form, Stil und Technik, werden die besonderen Darstellungsmittel der Malerei und Plastik eingehend behandelt. Endlich kommen die verschiedenen Richtungen in der bildenden Kunst zur Besprechung bis zur jüngsten, der „neuen Sachlichkeit“. Ein sorgfältig gewähltes und vorzüglich wiedergegebenes Bildermaterial unterstützt die Ausführungen dieser erfreulichen Neuerscheinung.

Freistadt (Ob.-Öst.).

Dr Baylaender.

Neue Auflagen.

- 1) **Juris can. et juris can. civilis Compendium**, olim a De Brabanderi et Van Coilli editum. Nova editio. Auctore A. de Meester J. C. D. Tom. III, pars II, l. 4 et 5 Cod. jur. can. (VIII et 347). Brugis 1928, Desclée.

Der Schlußband behandelt das kirchliche Gerichtswesen und das kirchliche Strafrecht. Wie in den früheren Bänden finden wir auch hier eine gewissenhafte Benützung der kanonistischen Literatur (auch der deutschen). Die Darstellung ist sehr gefällig und durchsichtig, lobenswert die buchhändlerische Ausstattung. Wie in den früheren Bänden das Eherecht, so blieb in diesem Bande auch der Eheprozeß weg, was kaum allgemeinen Beifall finden wird. Ein ausführliches Register ist beigelegt.

Graz.

Prof. Dr J. Haring.

- 2) **Lexikon für Theologie und Kirche. Zweite**, neubearbeitete Aufl. des Kirchlichen Handlexikons. In Verbindung mit Fachgelehrten und mit Dr Konrad Hofmann als Schriftleiter herausgegeben von Dr Michael Buchberger, Bischof von Regensburg. Erste Lieferung: A bis Ägypten. Freiburg i. Br., Herder.

Mit Spannung wurde dem Erscheinen der zweiten Auflage des Kirchlichen Handlexikons entgegengesehen. Nun liegt die erste von A bis Ägypten reichende Lieferung vor. Spes non feffellit. Ein Vergleich mit der ersten Auflage zeigt, daß die Neuauflage reichhaltiger, übersichtlicher ist und weit mehr Illustrationen aufweist. Die Ergebnisse der jüngsten wissenschaftlichen Forschungen sind ebenso berücksichtigt wie brennende Zeitfragen. Die Literatur am Schlusse der einzelnen Artikel ist entsprechend ergänzt. Mögen die zehn Bände des Buchbergerschen Lexikons, das Gelehrten, Seelsorgern und Laien große Dienste leisten wird, in rascher Abfolge erscheinen!

Linz.

Dr Karl Fruhstorfer.

- 3) **Geistes- und Herzensschule für Ordensschwestern**. Von P. B. van Acken S. J. Zweite und dritte Aufl. 8^o (323). Paderborn 1929, Schöningh. Geb. M. 4.80.

Daß bereits nach Jahresfrist die zweite und dritte Auflage dieses ungemäin praktischen Buches erfolgen konnte, ist der beste Beweis dafür, daß es den Anklang gefunden hat, den es verdient. Es vermittelt vor allem eine jede Unklarheit und Verschommenheit ausschließende Geistesbildung